

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung bei Bedarf des Bau-, Verkehrs und Umweltausschusses

vom Montag, den 30.11.2020.

**4. Änderung Bebauungsplan SVE Gelände/Kinderspielplatz/Skaterbahn/Sportgelände
Bebauungsplan „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“
Hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss des Vorentwurfes und erste Offenlage zum
Bebauungsplan**

Drucksache VI/264 2. Ergänzung

Herr Neumann eröffnet den TOP und übergibt das Wort an Herrn Heidkamp vom Büro „Planungsgruppe DA“. Dieser stellt die Planung vor und beantwortet im Anschluss daran die ihm gestellten Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

a. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB

Für den nachfolgend beschriebenen Geltungsbereich wird gem. § 2 Abs. 1 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“ beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Erzhausen in der Flur 11 die Flurstücke 83 und 186/7 (teilweise).

Er hat eine Größe von ca. 0,4 ha.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird durch die zeichnerische Darstellung bestimmt.

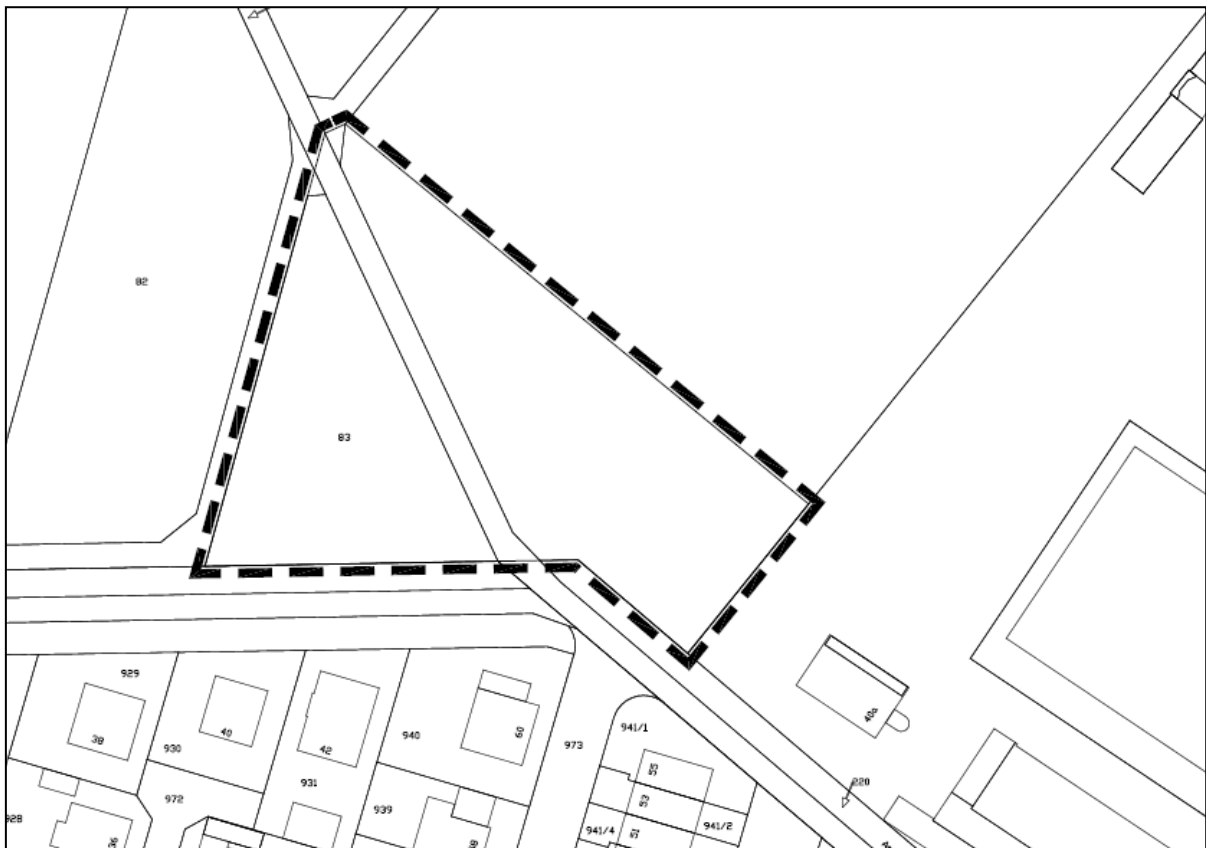


Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“ (ohne Maßstab)

b. Beschluss des Vorentwurfes des Bebauungsplans

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“ mit Begründung, Stand 21.10.2020, wird beschlossen.

c. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Sportgelände – 1. Änderung Kita Hainpfad“

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sind nach Auswertung und Abwägung der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung mitzuteilen.

Die Emissionswerte des Flughafen Egelsbach sollen aus dem Lärmgutachten mit eingearbeitet werden.

Der im Nordnordosten an den Fußballplatz grenzenden im Bebauungsplan vorgesehene 5m breite Grünstreifen soll herausgenommen werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)